

## I. Geltung der Geschäftsbedingungen

1. Diese Bedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit dem Kunden, auch wenn bei späteren Geschäften nicht mehr ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2. Abweichende Bedingungen des Kunden sind nur gültig, wenn wir ihnen ausdrücklich zustimmen. In der Lieferung durch uns liegt keine Zustimmung.

## II. Auftrag und Preise

1. Bestellungen führen erst dann zu einem Auftrag, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden oder die Lieferung ausgeführt wurde.

2. Im Falle einer schriftlichen Bestätigung ist diese Bestätigung für den Inhalt des Liefervertrages maßgebend. Zusätzliche Nebenabreden, Vertragsänderungen und Zusicherungen von Eigenschaften bedürfen der Schriftform.

3. Unsere Angebotspreise gelten in Euro zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie verstehen sich ab Werk und schließen Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung nicht ein.

4. An unsere Angebote und die darin enthaltenen Preise halten wir uns 4 Wochen gebunden. Gehen Bestellungen später als 4 Wochen ein, gelten diese Bestellungen als neue Angebote des Kunden.

5. Haben wir Aufträge des Kunden bestätigt, so sind wir ab diesem Zeitpunkt 3 Monate an die darin angegebenen Preise gebunden. Erhöhen sich nach Ablauf dieser 3 Monate die Preise unserer Zulieferer, unserer Materialkosten, unserer Löhne oder sonstige auf die später als 4 Monate nach Auftragsbestätigung ausgeführt werden, unsere dann geltenden Preise zu verlangen. Diese Preisvorbehaltsklausel gilt nur gegenüber Kaufleuten.

6. Der Mindestbestellwert beträgt € 100,- ohne Mehrwertsteuer. Darunter erheben wir eine Bearbeitungsgebühr.

## III. Lieferzeit

1. Schadensersatzansprüche wegen Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die verspätete Lieferung beruht auf von uns zu vertretender grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

2. Ist eine Lieferzeit vereinbart, so setzt ihre Einhaltung voraus, daß der Kunde seinen Vertragspflichten ebenfalls nachkommt. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn die bestellte Ware bis zum Ablauf unser Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

3. Ist die Überschreitung eines Liefertermins von uns zu vertreten (Ausnahmen: höhere Gewalt oder Streik), so kann der Kunde nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

4. Wird die Lieferung auf Wunsch des Kunden oder infolge eines Umstandes, den der Kunde zu vertreten hat, über den vereinbarten Termin hinaus verzögert, so wird:

- Mit Anzeige der Versandbereitschaft der bei der Lieferung vereinbarte Teilbetrag gemäß Auftragsbestätigung, sowie einen Monat später der Restbetrag bei Inbetriebnahme fällig.
- Beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft die durch die Lagerung entstandenen Kosten, mindestens jedoch 0,5 % des Auftragswertes pro Monat berechnet.

## IV. Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur auf den Kunden über.

2. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr ab dem Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

3. Beschädigungen oder Verlust der Ware auf dem Transport hat uns der Kunde unverzüglich zu melden.

4. Der Versicherungsschutz wird durch uns nur veranlaßt, soweit dies schriftlich vereinbart ist.

## V. Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind sofort rein netto ohne Skonto zahlbar.

2. Gehen Zahlungen erst nach dem auf der Rechnung angegebenen Termin ein, so sind wir nach Mahnung berechtigt, vom Kunden Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

3. Zahlungen tilgen immer die ältesten Rechnungen. Andere Zahlungsmittel als Barzahlungen oder Überweisungen nehmen wir nur zahlungshalber an.

4. Wechsel- und Scheckzahlungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Etwaige dadurch entstehende Diskont- oder Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden.

5. Der Kunde ist nicht berechtigt wegen etwaiger Gegenansprüche seine Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, wir haben diese Gegenansprüche anerkannt oder sie wurden gerichtlich festgelegt.

## VI. Eigentumsvorbehalt

1. Die von uns gelieferte Ware bleibt solange unser Eigentum, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung bezahlt hat.

2. Bis zur Zahlung ist der Kunde verpflichtet, den Liefergegenstand auf seine Kosten zu unseren Gunsten gegen alle versicherbaren Schadensfälle zu versichern. Er darf den Liefergegenstand weder veräußern, noch belasten und hat uns etwaige Zugriffe Dritter auf die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände unverzüglich anzuzeigen.

## VII. Gewährleistung und Haftung

1. Die Gewährleistung beträgt 12 Monate und beginnt mit der Auslieferung der Ware an den Kunden (Verlassen unseres Werkes oder Mitteilung der Versandbereitschaft).

2. Nach Auslieferung und Aufstellung ist der Kunde verpflichtet, den Liefergegenstand unverzüglich zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind uns spätestens innerhalb von 8 Tagen nach diesem Zeitpunkt schriftlich zu

melden. Später auftretende Mängel sind ebenfalls unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

3. Treten an dem Liefergegenstand Mängel auf, für die wir haften, so beschränkt sich der Anspruch des Kunden nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Austausch des mangelhaften Liefergegenstandes.

Können Mängel durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung trotz angemessener Nachfristsetzung des Kunden endgültig nicht behoben werden, hat der Kunde Anspruch auf Wandlung oder Minderung. Ist der Leistungsgegenstand aufgrund seiner technischen Merkmale versandfähig, ist der Kunde bei Inanspruchnahme von Gewährleistungsrechten auf unseren Wunsch verpflichtet, den Leistungsgegenstand auf seine Kosten an uns zu senden.

4. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, verspäteter oder mangelhafter Lieferung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung werden, soweit gesetzlich zulässig, auf von uns zu vertretenden Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt auch für Mangelfolgeschäden. In allen diesen Fällen steht dem Kunden unter Ausschluß jeglicher weiterer Ansprüche ein Rücktrittsrecht zu.

5. Bei Datenverlust wird unsere Haftung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

## VIII. Besondere Bedingungen für Lieferung von Software

1. Bei Software können Programmfehler nicht völlig ausgeschlossen werden. Unsere Haftung hierfür ist ebenfalls auf Nachbesserung begrenzt. Im übrigen gelten die obigen Haftungsbeschränkungen. Die Verantwortung für die Auswahl der Software und ihre wirtschaftliche Nutzbarkeit trägt der Kunde.

2. Dem Kunden ist es untersagt, Programme und Dokumentationen zu verändern oder an Dritte weiterzugeben.

## IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschuß des „einheitlichen Gesetzes über den Abschluß von internationalen Kaufverträgen und beweglichen Sachen“ und des „einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen“. Erfüllungsort für Leistungen beider Vertragspartner ist Nürnberg.

2. Als Gerichtsstand wird Nürnberg vereinbart, soweit es sich bei dem Kunden oder Geschäftspartner um einen Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.